

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 4

Freiburg, den 7. Februar

1967

Erteilung der Generalabsolution und Zulassung zu den hl. Sakramenten. — Spendung der hl. Firmung und Kirchen- bzw. Altarkonsekrationen im Jahr 1967. — Jugendkreuzweg 1967. — Erstkommunikantenopfer am Weißen Sonntag. — Veräußerung von Kirchengut. — 20. Hochschul- und Einkehrwoche für katholische Lehrerinnen und Lehrer. — Priesterexerzitien. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Abgabe von Beichtstühlen. — Einladung an alle Ministranten zur Romwallfahrt der Ministranten Europas vom 27. März bis 3. April 1967. — Päpstliche Auszeichnung. — Pfründebesetzungen. — *Publicatio beneficiorum conferendorum*. — Versetzungen.

Nr. 17

Ord. 6. 2. 67

Nr. 18

Ord. 10. 1. 67

Erteilung der Generalabsolution und Zulassung zu den hl. Sakramenten

Wir haben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Generalabsolution, d. h. die einer Mehrheit von Gläubigen in einem Akt oder auch einem einzelnen ohne vorherige Beichte zu erteilende sakramentale Lossprechung, nur bei drängender Todesgefahr oder bei Vorliegen eines vom Ordinarius anerkannten dringenden Notstandes erteilt werden darf. In diesen Fällen muß beim Tatbestand der schweren Sünde, sobald es dem einzelnen möglich ist, die Beichte nachgeholt werden. Nicht anerkannt als Notstand ist der große Andrang von Beichtwilligen vor einem Fest. Erst recht ist der zahlreiche Besuch eines Gottesdienstes an einem hohen Festtag kein Grund zur Erteilung der Generalabsolution.

Sakramentale Absolutionen, die von Priestern eigenmächtig gleichzeitig mehreren erteilt werden, haben nach einer Entscheidung der Pönitentiarie vom 25. März 1944 als Mißbrauch zu gelten und sind strengstens untersagt.

Auch ist es keinem Priester gestattet, nichtkatholischen Christen die hl. Sakramente zu spenden; ausgenommen sind die guten Glaubens von der katholischen Kirche getrennten Ostchristen. Diese können nach der Entscheidung des Zweiten Vatikanischen Konzils, wenn sie von sich aus darum bitten und recht vorbereitet sind, zu den Sakramenten der Buße, der Eucharistie und der Krankensalbung zugelassen werden (Dekret über die katholischen Ostkirchen Nr. 27; Dekret über den Ökumenismus Nr. 8 und 15; Weisung der deutschen Bischöfe vom März 1965, Amtsblatt S. 702).

Spendung der hl. Firmung und Kirchen- bzw. Altarkonsekrationen im Jahr 1967

Im Jahr 1967 wird das heilige Sakrament der Firmung gespendet:

1) In den Städten Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg, Baden-Baden, Bruchsal, Donaueschingen, Gaggenau, Gengenbach, Hechingen, Offenburg, Rastatt.

2) In den Dekanaten Achern, Breisach, Bühl, Donaueschingen, Endingen, Lahr, Neuenburg, Neustadt, Stühlingen, Villingen, Waldkirch.

Die hochwürdigen Herren Dekane der zur Firmung kommenden Dekanate und Städte werden gebeten, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben. In Beratung mit den zuständigen Geistlichen mögen sie geeignete Firmstationen vorschlagen. Für eine Firmstation soll die Zahl von 250 Firmlingen möglichst nicht überschritten werden, damit so im Laufe der Jahre nach Möglichkeit in jeder Pfarrei einmal ein Bischof war.

Gleichzeitig möge festgestellt werden, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Wir ersuchen die hochwürdigen Herren Dekane dringend, bis spätestens 20. Februar an den Erzbischöflichen Sekretär zu berichten.

Nr. 19

Ord. 27. 1. 67

Jugendkreuzweg 1967

Am 17. März 1967 betet die Jugend in beiden Teilen Deutschlands den „Kreuzweg miteinander und füreinander“.

In diesem Jahr wird er mit der besonderen Intention für den Frieden gebetet.

Die Jugend aller Pfarreien unserer Erzdiözese ist aufgerufen, sich diesem gemeinsamen Gebet anzuschließen.

Das Jugendhaus Düsseldorf (4 Düsseldorf 10, Postfach 10006) sendet allen Pfarrämtern Bestellkarten für die Kreuzwegtexte zu. Auf diesen Bestellkarten sind auch die Intentionen dieses Jahres für die einzelnen Stationen aufgeführt.

Die Kollekte ist der Beitrag unserer Jugend für die Jugendarbeit unserer Patendiözese in Mitteldeutschland.

Nur durch diese Hilfe ist es möglich, die wenigen kirchlichen Häuser aufrecht zu erhalten, in denen sich die Jugend zu Besinnungstagen, Exerzitien u. ä. trifft.

Weitere Hinweise sind im Helfer Nr. 2, 1967 und in der Brücke Nr. 3, 1967 zu finden.

Die Kollekte bitten wir auf das Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 36340 „Bund der Deutschen katholischen Jugend — FJ“, 78 Freiburg, Wintererstr. 1, mit dem Vermerk: „Jugendkreuzweg 1967“ einzuzahlen.

Nr. 20

Ord. 31. 1. 67

Erstkommunikantenopfer am Weißen Sonntag

Um den Kinderheimen und Erstkommunikanten in allen Diasporagebieten, einschließlich Mitteldeutschland, eine finanzielle und materielle Hilfe geben zu können, wird seit Jahrzehnten ein Opfergang der Erstkommunikanten für diese Zwecke abgehalten.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser Hilfeleistung wird der Opfergang hiermit dringend empfohlen. Alle Pfarreien, Kuratien und Seelsorgestellen werden gebeten, entsprechend dem Rundbrief, der ihnen zugesandt wird, die Kommunionkinder ihrer Gemeinde auf die Bedeutung ihres Opfers für die Kommunionkinder in der Diaspora zu verweisen.

Von der Diasporakinderhilfe werden Opferbeutel und Dankbildchen zur Abhaltung der Kollekte angeboten, deren Verwendung wir besonders empfehlen.

Das Ergebnis der Kollekte ist an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postscheckkonto Nr. 2379, Karlsruhe) mit dem Vermerk „Erstkommunikantenopfer“ zu überweisen.

Nr. 21

Ord. 30. 1. 67

Veräußerung von Kirchengut

Ein kürzlich den Pfarrämtern zugegangenes Schreiben einer Münchener Antiquitäten-Firma, die

sich für alles interessiert, was anlässlich von Kirchenrenovationen an Inneneinrichtung und Kirchengeschäft überflüssig geworden ist, veranlaßt uns darauf hinzuweisen, daß nach den geltenden Bestimmungen (Erzb. Verordnung über das kirchliche Bauwesen, Ziff. 10—18, Amtsblatt 1934 S. 277 ff.) kirchliche Gegenstände nicht ohne vorherige Genehmigung des Erzb. Ordinariates veräußert werden dürfen. Der Verkauf wird in der Regel nur genehmigt, wenn die Abgabe an eine andere Kirche oder ein öffentliches Museum erfolgt. Der Verkauf an eine Firma kann jedenfalls nicht in Frage kommen. Für Gegenstände, die nicht mehr dem Kult dienen, haftet der Pfarrvorstand für Erhaltung und sachgemäße Aufbewahrung.

Nr. 22

Ord. 23. 1. 67

20. Hochschul- und Einkehrwoche für katholische Lehrerinnen und Lehrer

In der Osterwoche 1967 (vom 28. bis 31. März 1967) findet im Exerzitienhaus der Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu in Gengenbach (Baden) die 20. Hochschul- und Einkehrwoche für katholische Lehrerinnen und Lehrer statt; sie wird veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft katholischer Erzieher- und Erzieherinnen der Erzdiözese Freiburg und hat folgendes Thema:

„Moderne Exegese und neuzeitlicher
Bibelunterricht“.

Folgende Referate mit Aussprache sind vorgesehen:

Dienstag, den 28. März 1967, Anreisetag

20.00 Uhr Eröffnung und Einführung

Domkapitular Prälat Dr. Vetter

„Die neuen Schulbibeln in der Erzdiözese“.

Mittwoch, den 29. März 1967

9.00 Uhr Univ.-Professor Dr. A. Deißler

„Einführung in das Verständnis des
Alten Testaments“.

15.30 Uhr Univ.-Professor Dr. A. Exeler

„Die Heidenmission im Bibelunterricht
des Alten und Neuen Testaments“.

Donnerstag, den 30. März 1967

9.00 Uhr Prälat Univ.-Professor Dr. A. Vögtle

„Grundfragen der Christusoffenbarung“.

15.30 Uhr Wissenschaftl. Assistent Dr. W. Langer

„Moderne Exegese und Bibelkatechese“.

20.00 Uhr Univ.-Professor Dr. E. Feifel

„Neutestamentliche Wunderberichte in
der Bibelkatechese“.

Freitag, den 31. März 1967

9.00 Uhr Univ.-Professor Dr. B. Dreher
„Zur Didaktik und Methodik des Bibel-
unterrichts heute“.

11.00 Uhr Univ.-Professor Dr. B. Dreher
„Eine Bibelstunde im 8. Schuljahr“.

Hl. Messe: Täglich um 7.00 Uhr;
um 18.30 Uhr hält Lehrerseelsorger
Pater Kling S. J. eine Meditationsübung.

Die Teilnehmer werden gebeten, Instrumente
und Liederbücher mitzubringen.

Anmeldungen und besondere Wünsche sind mög-
lichst bald, spätestens aber bis 15. März, an Frau
Rektorin May Bellinghausen, 78 Freiburg i. Br.,
Rosenau 8, zu richten.

Wir ersuchen, alle interessierten kath. Lehrerinnen
und Lehrer, besonders die jüngeren kath. Lehr-
kräfte, auf diese wichtige Veranstaltung aufmerk-
sam zu machen und ihnen die Teilnahme zu emp-
fehlen. Nähere Auskunft erteilt die Arbeitsgemein-
schaft katholischer Erzieher und Erzieherinnen der
Erzdiözese Freiburg — Geschäftsstelle — in 78 Frei-
burg i. Br., Rosenau 8, die auch gedruckte Program-
me gerne zur Verfügung stellt.

Priesterexerzitien

St. Georgen in Frankfurt a. M., Offenbacher
Landstraße 224:

2.—8. April P. Hans Hirschmann S. J.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Der Vinzentiusverein Oppenau bietet einem
Ruhestandsgeistlichen eine Zweizimmerwohnung
mit vollständiger Versorgung und Pflege durch die
barmh. Schwestern des Hauses.

Näheres ist zu erfragen beim Kath. Pfarramt
7603 Oppenau/Renchtal.

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarr-
kuratie Schlatt in Hohenzollern, Kreis Hechin-
gen, kann von einem geistlichen Pensionär bezogen
werden. Das Haus hat nette, kleinere Zimmer und
ruhige, sonnige Lage. Schlatt ist Bahnstation.

Interessenten wollen sich an das Kath. Pfarramt
7455 Jungingen/Hohenz. wenden.

In Mahlberg im Hause Wassergartenstraße 14
(Eigentümer: Kath. Priesterspensionsfond Freiburg)
wird im 2. Stock zum kommenden Frühjahr eine
Drei-Zimmerwohnung mit Küche und eingerich-
tetem Bad frei. Der genaue Zeitpunkt der Bezugs-

fertigkeit kann noch nicht angegeben werden. Die
Monatsmiete beträgt derzeit 101.— DM. Etwaige
Mietgesuche wollen bis spätestens zum 1. April 1967
bei der Kath. Stiftungsverwaltung in Freiburg i. Br.,
Herrenstraße 35, eingereicht werden.

Abgabe von Beichtstühlen

Die Kirchengemeinde Blumberg hat drei neu-
wertige Beichtstühle preisgünstig abzugeben. Inter-
essenten wollen sich umgehend an das Katholische
Pfarramt 7712 Blumberg wenden.

Einladung an alle Ministranten zur Rom- wallfahrt der Ministranten Europas vom 27. März bis 3. April 1967

Im Jahre 67 erlebte die Stadt Rom den gewalt-
samen Tod des Hl. Petrus. 1900 Jahre nach diesem
Ereignis ruft die heilige Stadt die Ministranten Eu-
ropas an seinem Grabe zusammen. Auch die deut-
schen Ministranten und Lektoren sind eingeladen,
an diesem internationalen Treffen im Zentrum der
katholischen Christenheit teilzunehmen.

Das Jugendhaus Düsseldorf bereitet eine Fahrt
nach Rom vor.

Abfahrt erfolgt am Nachmittag des Ostermon-
tags, dem 27. März, voraussichtlich von Dortmund
über Bochum, Essen, Duisburg, Düsseldorf, Köln,
Bonn, Koblenz, Mainz, Mannheim, Karlsruhe, Frei-
burg, Basel. Diese Orte sind zugleich Zusteigesta-
tionen.

Der Preis für die achttägige Reise beträgt ab Köln
DM 284.—. Er ermäßigt sich je nach Entfernung.

Freifahrtscheine der Deutschen Bundesbahn wer-
den berücksichtigt. Der Zuschlag für Liegewagen
beträgt DM 23.—.

Programm der Wallfahrt:

- 27. 3. Abfahrt aus Deutschland
- 28. 3. Ankunft in Rom
- 29. 3. Eröffnungsgottesdienst der deutschen Teil-
nehmer in S. Giorgio in Velabro.
Stadtrundfahrt mit Besuch von S. Maria Mag-
giore, S. Giovanni in Laterano, S. Pietro in
Vincoli, Spanische Treppe u. a.
- 30. 3. Papstaudienz für alle Teilnehmer
Besichtigung des antiken Roms (Forum Ro-
manum u. a.)
Internationale Feierstunde im Kolosseum
- 31. 3. Tag der Begegnung
Eucharistiefeier in S. Clemente
Gelegenheit zu Ausflügen in die Umgebung
Roms.

1. 4. Eucharistiefeier in den Katakomben
anschl. Stadtrundfahrt (S. Paul vor den Mauern, Ausstellungsgelände EUR u. a.) Besuch der Innenstadt: Piazza Navona, Fontane di Trevi, S. Maria dell' Anima u. a.
2. 4. Abfahrt aus Rom nach Assisi
Besuch der Stätten des hl. Franziskus
Abfahrt nach Luzern
3. 4. Eucharistiefeier und Frühstück in Luzern
Rückfahrt nach Deutschland.

Eingeladen sind alle Ministranten und Lektoren ab 16 Jahren, natürlich auch Kapläne, Pfarrer und sonstige Geistlichkeit; auch Küster und Organisten.

Wer an der Wallfahrt teilnehmen möchte, wird gebeten, sich bis zum 28. Februar 1967 (auch formlos) anzumelden bei:

Referat für Ministrantenseelsorge, Jugendhaus Düsseldorf, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

Päpstliche Auszeichnung

Seine Heiligkeit Papst Paul VI. hat mit Urkunde vom 23. Januar 1967 den Direktor des Borromäusvereins in Bonn, Hochw. Herrn Geistl. Rat Dr. Franz Hermann, zum Päpstlichen Geheimkämmerer ernannt.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

6. Nov. 66: Geppert Pius, Pfarrer in Straßberg, auf die Pfarrei Pfaffenweiler b. Freiburg
20. Nov. 66: Berle Kurt, Vikar in Breisach, auf die Pfarrei Oberwinden
20. Nov. 66: Stier Heinrich, Pfarrkurat in Gemmingen, auf die Pfarrei Stockach
11. Dez. 66: Blümle Herbert, Vikar in Gengebach, auf die Pfarrei Nußloch
11. Dez. 66: Mors Johannes, Pfarrer in Lottstetten, auf die Pfarrei Bodman
15. Jan. 67: Kunzmann Wilhelm, Vikar in Lörrach-Stetten, auf die Pfarrei Muggensturm

15. Jan. 67: Schey Johannes, Pfarrkurat in Niefern, auf die Pfarrei Grafenhäusen i. Schw.

22. Jan. 67: Schulz Peter, Vikar in Baden-Lichtental, auf die Pfarrei Niederbühl

Publicatio beneficiorum conferendorum

Mannheim ad SS.um Cor Jesu, decanatus
Mannheim.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 21 mensis Februarii 1967 proponantur.

Versetzungen

11. Jan.: Huber Hermann Josef, Vikar in Weil, St. Peter und Paul, i. g. E. nach Villingen, Münster.
11. Jan.: Hummel Albert, Pfarrkurat in Eisenbach, i. g. E. an die neuerrichtete Pfarrkurat St. Elisabeth in Freiburg.
11. Jan.: Reichert Gebhard, Vikar in Villingen, Münster, i. g. E. nach Mannheim, Herz-Jesu.
11. Jan.: Rheinfelder Hans, Vikar in Mannheim, Herz-Jesu, als Pfarrkurat nach Eisenbach.
11. Jan.: Siklos Anton, Vikar in Freiburg, St. Konrad, als Krankenhauseelsorger an die Sanatorien Todtmoos und St. Blasien mit dem Titel Rektor und dem Wohnsitz in Todtmoos.
11. Jan.: Zöller Karl, Vikar in Mannheim-Feudenheim, St. Peter und Paul, i. g. E. nach Weil, St. Peter und Paul.
19. Jan.: Hermann Manfred, Vikar in Burladingen, als Pfarrvikar nach Kappel i. Schw.
19. Jan.: Hospach Karl, Vikar in Immendingen, i. g. E. nach Überlingen a. S.
19. Jan.: Körner Elmar, Vikar in Edingen, i. g. E. nach Burladingen.
19. Jan.: Wenzler Ludwig, Vikar in Überlingen a. S., als Präfekt an das Erzb. Studienheim St. Georg, Freiburg.

Erzbischöfliches Ordinariat

Herausgegeben von dem Erzbischöflichen Ordinariat, Freiburg i. Br., Herrenstraße 35 / Fernruf 3 12 70

Druck und Versand: Buchdruckerei Rebholz, Freiburg i. Br., Tennenbacher Straße 9

Bezugspreis vierteljährlich 5.— DM einschließlich Postzustellgebühr

Wolfsbrunnener
Kath. Pfarramt
B
1302
701